



SELBSTÄNDIGE EVANGELISCH-LUTHERISCHE KIRCHE
ST. JOHANNES-GEMEINDE

Altkönigstraße 154 · 61440 Oberursel
Pfarrer Dr. Armin Wenz
Tel.: 06171 24977 · armin.wenz@t-online.de

Gemeindebrief Oktober bis Dezember 2012

60 Jahre St. Johannes-Gemeinde



Als Bittgottesdienst um die Erneuerung der Kirche feierte unsere Gemeinde am 2. September ihr 60-jähriges Bestehen. Die Festpredigt hielt Bischof Hans-Jörg Voigt (Hannover). In seinem Festvortrag am Nachmittag zum Thema „Kirche wohin?“ ging er auch auf das Phänomen der Entkirchlichung und missionarische Möglichkeiten ein und stellte das besondere Profil unserer Kirche dar.



Liebe Freunde und Glieder der St. Johannes-Gemeinde!

Unsere ev.-luth. St. Johannes-Gemeinde feierte am 2. September 2012 ihr 60jähriges Jubiläum. Nachdem die lutherischen Freikirchen (West-)Deutschlands durch das Ergebnis des Zweiten Weltkriegs ihre theologischen Ausbildungsstätten in Breslau und Klein-Machnow verloren hatten, konnte nach dem Krieg durch glückliche Fügungen am Fuße des Altkönigs die „Lutherische Theologische Hochschule“ gegründet werden. Aus der Hochschulgemeinde, die zunächst hauptsächlich Professoren und Studenten umfasste und schnell wuchs, ging dann die St. Johannes-Gemeinde hervor, die sich im Jahr 1952 konstituierte.

In seinem Festvortrag erinnerte Bischof Voigt zudem an die Gründung unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche durch den Zusammenschluss der staats- und unionsfreien lutherischen Kirchen in Deutschland vor 40 Jahren. Unser Bischof hat sich, wie er mir mitteilte, ausgesprochen wohl bei uns gefühlt, und ich darf Sie alle von dieser Stelle aus noch einmal herzlich von ihm grüßen. Passend dazu sind die Strophen des Liedes von Nikolai Grundtvig, mit denen die Predigt unseres Bischofs ausklang und die daran erinnern, dass unsere Kirche sich trotz ihres zarten Alters als Teil der einen, heiligen, apostolischen und katholischen (= allgemeinen, weltweiten) Kirche versteht, wie es in den lutherischen Bekenntnissen und in der Grundordnung unserer Kirche festgehalten wird.

Mögen uns diese Liedstrophen auch in der Zukunft unserer Gemeinde im Ohr klingen als Einladung zu den gottesdienstlichen Gaben unseres Gottes, die uns zu einem geborgenen Leben und einem seligen Sterben verhelfen. Das wünscht Ihnen von Herzen Ihr Pfarrer Armin Wenz

Ewig steht fest der Kirche Haus, Türme der Erde zerfallen.
Über das Trümmerfeld nach Haus rufen die Glocken uns allen,
laden zum Kreuze jung und alt, rufen Mühselige mit Gewalt
heimwärts zur ewigen Stille.

*

Doch ist der Kirche sichtbar Haus, da er ans Herz nimmt die Kleinen,
uns wie ein liebes Vaterhaus, Zuflucht und Freistatt der Seinen.
Herrliche Wahrheit wird hier kund, hier schließt mit uns der Herr den Bund,
schenkt uns des Königreichs Erbe.

*

Hier sagt der Taufstein: „Du bist sein“, hier der Altar ruft zum Mahle,
hier ruft das Wort: „Und er ist dein, bei dir im finstersten Tale.“
Jesus, der Herr in Ewigkeit, schenkt der Gemeinde allezeit
Glaube und Hoffnung und Liebe.

(ELKG 499,1+5+6; Nikolai Frederik Severin Grundtvig)

Aus Anlass des Doppeljubiläums unserer Gemeinde und unserer Kirche in diesem Jahr drucken wir – leicht unseren hessischen Verhältnissen angepasst - einen aufschlussreichen Artikel zum 40jährigen Bestehen unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche ab, den Pfarrer Dr. Gottfried Martens, Berlin-Zehlendorf, verfasst hat. Für die Abdruckerlaubnis sagen wir herzlich Dank!

Am 25. Juni 1972, also genau vor 40 Jahren, schlossen sich drei freie lutherische Kirchen in Deutschland zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zusammen: die Evangelisch-lutherische (altlutherische) Kirche, die auf dem Gebiet des früheren Preußen entstanden war, die Evangelisch-Lutherische Freikirche, die ihre Ursprünge zunächst vor allem in Sachsen hatte, und die schon vorher so genannte Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche, deren Gemeinden sich vor allem in Niedersachsen und Hessen befanden. Mit der Vereinigung dieser drei freien lutherischen Kirchen kam ein langer Einigungsprozess zu seinem Abschluss, der bereits im 19. Jahrhundert begonnen hatte, als diese Kirchen in ihrer Existenzform als freie lutherische Kirchen entstanden. Voraufgegangen waren der Entstehung dieser Kirchen Konflikte mit der evangelischen Staatskirche im jeweiligen Entstehungsgebiet:

In Preußen war es die von König Friedrich Wilhelm III. verfügte Zwangsunion von reformierter und lutherischer Kirche, die viele lutherische Christen nicht mitvollziehen wollten und konnten. Sie lehnten vor allem die Verschleierung des lutherischen Abendmahlsbekenntnisses in der vom König verfassten neuen Agenda ab. Zu wichtig war ihnen in Lehre, gottesdienstlicher Praxis und persönlicher Frömmigkeit das klare Bekenntnis, dass Leib und Blut Christi kraft der Einsetzungsworte Christi in den Gestalten von Brot und Wein bei der Feier des Heiligen Mahles tatsächlich real gegenwärtig sind und von den Kommunikanten auch leibhaftig mit ihrem Mund empfangen werden, ganz gleich, ob sie dies glauben oder nicht. Die Liebe zum Heiligen Altarsakrament war von daher auch ein besonderes „Vermächtnis“, das die altlutherische Kirche in die neu entstandene Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche einbrachte.

In Sachsen war es der in der Kirche um sich greifende Rationalismus mit seiner Infragestellung der Autorität der Heiligen Schrift als dem Wort Gottes, der lutherische Christen dazu veranlasste, ihren eigenen kirchlichen Weg zu gehen. Eben dieses Bekenntnis zur Autorität der Heiligen Schrift als dem Wort Gottes war das „Vermächtnis“, das die Evangelisch-Lutherische Freikirche in die Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche einbrachte.

Und in Hessen und Hannover war es der Kampf gegen das Hineinregieren des Staates in die Kirche, der schließlich zum Ausschluss von lutherischen Pfarrern aus der Staatskirche führte und sie dazu nötigte, eigene kirchliche Strukturen zu bilden. Die Freiheit von staatlicher Bevormundung der Kirche und damit positiv die Betonung des kirchlichen Amtes, das nicht eine Funktion des Staates oder der Gesellschaft ist, sondern durch Christus gestiftet und durch die Heilige Ordination weitergereicht wird, ist das besondere „Vermächtnis“ der alten Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche bei der Vereinigung der verschiedenen freien lutherischen Kirchen. Heiliges Abendmahl - Heilige Schrift - Heiliges Amt: Genau diese Themen aus der Geschichte der freien lutherischen Kirchen haben bis heute nichts an Aktualität verloren.

Die Bemühungen um eine Zusammenarbeit der jeweiligen freien lutherischen Kirchen in den verschiedenen Gebieten Deutschlands wurden nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs erheblich verstärkt, als die lutherischen Landeskirchen in Deutschland sich 1948 dazu entschlossen, nicht gemeinsam mit den freien lutherischen Kirchen in Deutschland eine

lutherische Bekenntniskirche zu bilden, sondern sich stattdessen mit den unierten und reformierten Landeskirchen in Deutschland zur Evangelischen Kirche in Deutschland zusammenzuschließen. Waren bis dahin beispielsweise Gemeindeglieder aus lutherischen Landeskirchen, die nach Berlin zogen, an die Gemeinden unserer altlutherischen Kirche überwiesen worden, so wurden sie nunmehr an die evangelisch-unierte Landeskirche überwiesen. Damit brachten die lutherischen Landeskirchen zum Ausdruck, dass auch sie mit ihrem Beitritt zur Evangelischen Kirche in Deutschland letztlich unierte Kirchen geworden waren.

Was in den Jahrzehnten nach der Gründung der Evangelischen Kirche in Deutschland bereits praktiziert worden war, wurde 1973 dann auch noch einmal theologisch begründet, als die verschiedenen evangelischen Landeskirchen in Deutschland, darunter auch alle lutherischen, die sogenannte Leuenberger Konkordie unterzeichneten, in der das lutherische Abendmahlsbekenntnis bis zur Unkenntlichkeit verwässert wird und das reformierte Abendmahlsbekenntnis als rechte Auslegung der Heiligen Schrift anerkannt wird. Diese Entwicklung hat sich in den folgenden Jahrzehnten in der Evangelischen Kirche in Deutschland immer weiter fortgesetzt: So wurden jüngst zu Pfingsten im Norden Deutschlands zwei nominell lutherische Landeskirchen und eine unierte Landeskirche zu einer Kirche zusammengeschlossen, die sich nun Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland nennt, obwohl zu ihr auch Gemeinden einer Kirche gehören, die vorher gar nicht lutherisch war. Entsprechend stammen auch einige Bischöfinnen und Bischöfe der lutherischen Landeskirchen aus unierten oder reformierten Kirchen und sind zum Teil auch auf das reformierte Bekenntnis ordiniert worden.

Das Anliegen der Kirchen, die sich 1972 zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche zusammenschlossen, war und ist dagegen klar: Wir wollen lutherische Kirche in kirchlicher Verbindlichkeit sein; wir wollen nicht „auch“ lutherische Kirche, sondern „nur“ lutherische Kirche sein. Während in den lutherischen Landeskirchen - von den unierten einmal ganz zu schweigen - bekennnistreue lutherische Pfarrer zunehmend einen einsamen Kampf führen und oftmals nicht damit rechnen können, dass ihr Nachfolger oder ihre Nachfolgerin ihre Bekenntnisstellung weiterführen wird, ist es Anliegen unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche, dass die Bekenntnishaltung einer Gemeinde nicht vom jeweiligen Pfarrer abhängig ist, sondern gesamtkirchlich einheitlich ist. Glieder unserer Kirche müssen nicht „Gemeinde-Hopping“ betreiben, um irgendwo noch einen halbwegs bekennnistreuen lutherischen Pfarrer zu finden, bei dessen Weggang aus der Gemeinde sie sich dann wieder neu auf Wanderschaft begeben müssen. Sie sollen sich darauf verlassen dürfen, dass in allen Gemeinden unserer Kirche das Evangelium recht gepredigt und die Sakramente nach der Einsetzung Christi verwaltet werden, wie dies in den lutherischen Bekenntnisschriften beschrieben wird. Darum existiert in unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche die Bekenntnisverpflichtung der Pfarrer nicht nur auf dem Papier, sondern wird von den zuständigen Superintendenten, Pröpsten und dem Bischof auch durch Visitationen überprüft - zum Schutz der Gemeinden vor der Willkür der Pastoren.

Bei der Zusammenführung der verschiedenen freien lutherischen Kirchen zur Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche mussten die verschiedenen Kirchenverfassungsmodelle der Vorgängerkirchen zu einer neuen Kirchenverfassung zusammengeführt werden. ... Unsere Kirche ist auf der einen Seite bischöflich verfasst - mit einem Bischof als leitendem Geistlichen

und mit Pröpsten und Superintendenten als Regionalbischöfen in den Sprengeln und Kirchenbezirken unserer Kirche. Der Bischof ist zugleich aber auch eingebunden in eine Kirchenleitung, die die Tagesgeschäfte und die Personalführung in der Kirche vollzieht und zu der neben dem Bischof und dem Geschäftsführenden Kirchenrat die vier Pröpste aus den vier Sprengeln unserer Kirche sowie fünf „Laien“-Kirchenräte und Kirchenrätinnen aus den Gemeinden unserer Kirche gehören. Grundlegende Entscheidungen über den Weg unserer Kirche werden zum einen vom Allgemeinen Pfarrkonvent vollzogen, in dem alle ordinierten Amtsträger unserer Kirche im aktiven Dienst Stimmrecht haben. Der Allgemeine Pfarrkonvent trifft die Entscheidungen in Lehrfragen unserer Kirche. Daneben gibt es auch eine Kirchensynode, die etwa je zur Hälfte aus Pfarrern und aus „Laien“-Delegierten aus den Gemeinden besteht und zu deren Aufgaben die Wahl des Bischofs, Beschlüsse über den Haushalt der Gesamtkirche und Entscheidungen über kirchliche Ordnungen gehören, wobei sie in Entscheidungen, die zugleich auch Lehrfragen berühren, nicht ohne oder gegen den Allgemeinen Pfarrkonvent votieren kann.

Neben den gesamtkirchlichen Strukturen hat aber auch die Einzelgemeinde in unserer Kirche ein großes Gewicht. So kann beispielsweise ein Pfarrer, der von einer Gemeinde berufen worden ist, gegen den Willen der Gemeinde praktisch nicht von der Kirchenleitung versetzt werden. Das Zusammenwirken von Bischof, Kirchenleitung, dem Gremium der ordinierten Amtsträger und den synodalen Strukturen unserer Kirche bis hin zu den Gemeinden hat sich in den letzten vierzig Jahren insgesamt als sinnvoll und praktikabel erwiesen, selbst wenn es sich an manchen Stellen als reichlich schwerfällig erwiesen hat und es dem Bischof und der Kirchenleitung schwer macht, flexibler Entscheidungen zu fällen und problematischen Entwicklungen gegenzusteuern.

Nach vierzig Jahren dürfen wir im Rückblick auf der einen Seite ganz fröhlich und auch selbstbewusst festhalten: Wenn es unsere Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche nicht gäbe, so müsste sie umgehend erfunden werden. Wir definieren uns als SELK nicht aus der Negation gegenüber anderen Kirchen heraus und freuen uns von Herzen über alles, was uns mit ihnen verbindet. Doch zugleich müssen und dürfen wir ganz konkret in Bezug auf unsere Gemeinde hier in Hessen feststellen: Wenn man hier in Hessen die lutherische Kirche sucht, dann findet man sie in unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche. Wir wollen keine Sonderkirche sein, und das entscheidende Merkmal unserer Kirche besteht erst recht nicht darin, dass wir „selbständig“, „familiär“, „kuschelig“ und klein sind. Aber der Weg als selbständige Kirche ist für uns in unserem deutschen kirchlichen Umfeld schlicht und einfach alternativlos, wenn wir denn eine Kirche sein wollen, in der sich Kirchglieder unabhängig von einem einzelnen Pastor darauf verlassen können, dass sie in ihr Verkündigung, Lehre und Gottesdienst erfahren, die ganz dem lutherischen Bekenntnis entsprechen.

Eine große ökumenische Verantwortung haben wir damit als SELK zugleich, die wir auch ganz bewusst immer wieder in das ökumenische Gespräch einbringen sollten, eben weil uns besondere Schätze als Kirche anvertraut sind: der Respekt vor der Heiligen Schrift als dem Wort Gottes, das nicht wir zu kritisieren haben, sondern das uns umgekehrt in Frage stellt, die klare und unverwässerte Verkündigung der Rechtfertigung des Sünders als Rettung aus dem Gericht Gottes allein aus Gnaden, allein um Christi willen, allein durch den Glauben, die Heilige Beichte mit Absolution unter Handauflegung, die bei uns tatsächlich noch ganz regelmäßig praktiziert

wird, die ehrfurchtsvolle Feier des Heiligen Mahles, in der die Realpräsenz des Leibes und Blutes Christi auch im Vollzug der Feier und in der Weise des Kommunionempfangs klar bezeugt wird, die Praxis der Heiligen Ordination zum Hirtenamt der Kirche, die Feier der Liturgie, die uns mit der katholischen Kirche aller Zeiten verbindet - all dies lässt Menschen auch immer wieder den Weg in unsere Gemeinde und Kirche finden.

Viel Grund zur Dankbarkeit haben wir 40 Jahre nach der Gründung unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche: Die Gemeinden unserer Kirche sind so zusammengewachsen, dass ihre ursprüngliche Herkunft aus den einzelnen freien lutherischen Kirchen heutzutage kaum noch zu erkennen ist. In vielen geistlichen und theologischen Fragen hat sich unsere Kirche in den vergangenen Jahrzehnten zu Wort gemeldet und klar Stellung bezogen. Immer wieder haben sich Menschen in ihr ins Hirtenamt der Kirche rufen lassen, sodass bis heute die Gemeinden eine vergleichsweise sehr intensive geistliche Betreuung erfahren.

Und doch besteht an diesem 40. Geburtstag unserer Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche nicht unbedingt Grund zum großen Jubel: Was an Erfreulichem in unserer Kirche gewachsen ist, verdankt sich nicht unserem Bemühen, sondern allein Gottes Gnade. Und längst nicht alles hat sich in unserer Kirche in diesen vergangenen vierzig Jahren nur erfreulich entwickelt: Schon allein statistisch betrachtet ist unsere SELK in dieser Zeit erheblich geschrumpft, obwohl sich ihr im Jahr 1991 die Gemeinden der Evangelisch-Lutherischen (altlutherischen) Kirche aus der ehemaligen DDR angeschlossen haben und damit zwischendurch zu einem deutlichen Anstieg der Gliederzahl unserer Kirche beitrugen. Ende 2010 gehörten noch 34.542 Glieder in 117 Pfarrbezirken unserer Kirche an. ... Auch unsere Kirche bleibt entsprechend von finanziellen Problemen nicht verschont: Pfarrstellen müssen zusammengelegt, Pfarrgehälter gekürzt werden. Die Altersstruktur der Beitragszahler in unserer Kirche wird in den kommenden Jahren möglicherweise sogar noch weiterreichende Maßnahmen erforderlich machen. Wir dürfen dankbar dafür sein, dass die Finanzierung unserer Kirche ohne Zuhilfenahme eines Steuerabzugs durch das Finanzamt allein durch freiwillige Kirchenbeiträge und Spenden in den vergangenen Jahrzehnten vergleichsweise gut funktioniert hat. Doch es bleibt abzuwarten, ob mit diesem System allein die Finanzierung der Pfarrgehälter in der Zukunft sichergestellt werden kann.

Seit der Entstehung freier lutherischer Kirchen im 19. Jahrhundert haben diese immer um die rechte Verhältnisbestimmung zu der „großen“ evangelischen Landeskirche gerungen: Immer wieder haben dabei unsere Kirche und ihre Glieder zwischen Überheblichkeit und Minderwertigkeitskomplexen geschwankt, zwischen einem Anspruch, gleichsam die einzige Kirche überhaupt zu sein, und der unterwürfigen Haltung „Entschuldigung, dass es uns immer noch gibt“. Gerade angesichts der praktischen Probleme, die in unserer Kirche erkennbar sind, besteht heutzutage wieder die Gefahr, dass man versucht ist, die Zukunft der eigenen Kirche durch Anpassung an die große evangelische Kirche zu sichern. Bezeichnend in diesem Zusammenhang war beispielsweise die Entscheidung der vorletzten Kirchensynode unserer Kirche, die veränderte Version des Apostolischen Glaubensbekenntnisses, wie sie in der evangelischen Landeskirche gebraucht wird, auch in unserer Kirche freizugeben und damit die Gemeinschaft im Bekennen mit der evangelischen Landeskirche für wichtiger zu erklären als die Gemeinschaft im Bekennen innerhalb der eigenen Kirche. Ob dieser Weg der Anpassung unsere Kirche tatsächlich zukunftsfähiger macht, wage ich selber stark zu bezweifeln. Wir dürfen

als Selbständige Evangelisch-Lutherische Kirche vielmehr ganz selbstbewusst unseren Weg als Kirche gehen, die den Anspruch erhebt, die „einigende Mitte der Konfessionen“ zu markieren, wie dies schon Wilhelm Löhe im 19. Jahrhundert beschrieben hat.

Wenn wir auch weiter die Verpflichtung auf das lutherische Bekenntnis nicht nur als Formel vor uns hertragen, sondern in Lehre und Verkündigung, in Gottesdienst und Seelsorge auch praktizieren, dann braucht uns auch vor der Zukunft trotz aller praktischen Sorgen und Herausforderungen nicht bange zu sein. In der Bindung an das Wort unseres auferstandenen Herrn bleiben wir als SELK auch weiter „Kirche der Zukunft“. Dass wir miteinander in dieser Kirche auch künftig unser geistliches Zuhause behalten werden, das wünsche ich Ihnen allen und auch mir selber zum 40. Geburtstag unserer SELK von Herzen!

AUS DEM KIRCHENVORSTAND

Intensiv beschäftigt hat uns in den letzten Monaten die Rendantur, da unsere Rendantin Frau Edith Kitzmann zum Jahresende diese Aufgabe abgeben wird. Inzwischen zeichnet sich eine Lösung ab, so dass wir hoffen, diese bereits bei der Gemeindeversammlung im Herbst bekanntgeben zu können. Es ist ein großes Geschenk, wenn sich Freiwillige finden, die ehrenamtlich diese zeitintensive Arbeit zu übernehmen bereit sind. Um so mehr möchten wir vom Kirchenvorstand aus alle anderen Gemeindeglieder verstärkt dazu ermutigen, sich zu überlegen, an welcher Stelle des Gemeindelebens sie sich verbindlich einbringen können. Schön wäre es beispielsweise, wenn wir für unsere Feste einen Festausschuss bilden könnten, der die Vorbereitung und Nachbereitung etwa im Küchenbereich organisiert; oder auch einen Gebäude- und Geländeausschuss, der sich jeweils kümmert, wenn konkrete Dinge anliegen.

Die Bausteinsammlung der Gesamtkirche kommt in diesem Jahr der Gemeinde in Berlin-Wilmersdorf zugute. Dazu liegen Broschüren aus. Wir wollen die Sammlung im Anschluss an die Gottesdienste in den Monaten Oktober und November wieder von unsern Jugendlichen durchführen lassen.

Dankbar und erfreut haben wir im Vorstand davon Kenntnis genommen, dass Vikar Andreas Berg, Landau, der lange Zeit unserer Gemeinde angehört hatte, in unserer St. Johannes-Gemeinde zum heiligen Predigtamt der Kirche ordiniert werden möchte. Nachdem Herr Berg zusammen mit dem uns ebenfalls gut bekannten Vikar Andreas Otto inzwischen das Zweite Theologische Examen bestanden hat, steht nunmehr nach der Ordnung unserer Kirche nur noch die Genehmigung der Ordination durch das Superintendentenkollegium aus. Vorbehaltlich dieser Entscheidung mussten wir freilich schon jetzt in die Planungsphase eintreten und in Absprache mit den Beteiligten den Termin festlegen. So soll – so Gott will – Andreas Berg am Sonntag, dem 11.11.2012, in einem Festgottesdienst um 14.00 Uhr in unserer Kirche zum Predigtamt ordiniert werden. Bischof Hans-Jörg Voigt hat zugesagt, die Ordination vorzunehmen. Die Predigt wird der Vikarsvater von Herrn Berg, Pfarrer Jürgen Wienecke aus der Gemeinde Landau, halten. Wir als gastgebende Gemeinde sind herzlich eingeladen,

im Anschluss ein großes Kuchen- und Abendbrotbuffet für alle Gottesdienstteilnehmer und die aus der Ferne anreisenden Gäste vorzuhalten. Das festliche Miteinander nach dem Gottesdienst soll in der Mensa der Lutherischen Theologischen Hochschule stattfinden. Am Vormittag wird an diesem Sonntag zu unserer normalen Gottesdienstzeit um 10.00 Uhr eine etwas ausführlichere Beichtandacht mit Absolution stattfinden.

Die zweite Gemeindeversammlung in diesem Jahr wird hiermit für Sonntag, den 18.11., nach dem Gottesdienst einberufen. Tagesordnung: Finanzen; Neubesetzung der Rendantur im Jahr 2013; Termine.

Herzlich eingeladen wird zu den Gottesdiensten zu abendlicher Stunde am Bußtag (21.11.), in den Adventswochen jeweils mittwochs. In diesem Jahr wird kein Christnachtgottesdienst stattfinden. Am Samstag, dem 29.12., soll um 18.00 Uhr ein Vorabend-Hauptgottesdienst stattfinden. Den Jahresausklang wollen wir dann am 31.12. um 17.00 Uhr in einem Hauptgottesdienst mit heiliger Beichte begehen. Den Dozenten der Lutherischen Theologischen Hochschule danken wir herzlich, dass sie wieder bereitwillig die Adventsandachten übernommen haben.

Herzliche Einladung zum **Frauenfrühstück** am 17. November 2012

Wir beginnen mit einer Andacht um 9.00 Uhr in der Kirche.

Nach dem Frühstück im Gemeindesaal wird unser Gemeindeglied Rudolf Müller einen Bildervortrag über eine Studienreise nach Israel und Jordanien halten, die er im Jahr 2009 zusammen mit seiner Frau unternommen hat.

Titel des Vortrags ist: „Auf den Spuren Jesu“.

Der Weg führt u.a. von Nazareth über Bethlehem an den Jordan, zum See Genezareth, nach Jerusalem, dort wiederum zum Tempelberg, zum Garten Gethsemane und zur Grabeskirche.

Zu einem Besuch des hervorragend gestalteten *Frankfurter Bibelmuseums* sind alle Familien mit Kindern im Kindergottesdienstalter am 4. November nach dem Gottesdienst herzlich eingeladen. Dazu ergehen noch separate Einladungen mit der herzlichen Bitte um jeweilige Rückmeldung (auch bei Absagen!).

Herzliche Einladung an alle Kreativen und an alle Kinder ab 4 Jahren (in Begleitung) zum Bastelnachmittag im Advent

Wir wollen wieder Adventskränze dekorieren, Engel aus Kaminholz und Gips herstellen. Im Angebot sind auch wieder kleinere weihnachtliche Papierarbeiten.

Also: Schon mal den 1. Dez. vormerken, 14.00 – 17.00 Uhr.

Weitere Informationen folgen Anfang November.

Auf Ihr Kommen freuen sich:

Sigrid Kienitz, Annerose Müller und Christiane Auel-Schmidt



Mein Wochenopfer (Opferbeutel) – Der Kirchenvorstand erinnert:

Um die Gaben aus den Opferbeuteln zuordnen zu können, ist es wichtig, dass der Opferbeutel mit dem Namen oder dem Identitätsschlüssel wie z.B. R-15 versehen wird. Damit das Geld dem richtigen Empfänger zugeführt werden kann, muss auf der Rückseite des Opferbeutels angegeben werden, für wen die Spende gedacht ist.

Wenn keine Zuordnung durch den Geber erfolgt ist, kommt der Spendenbetrag der Gemeindekasse zugute. Dies gilt auch, wenn im Gottesdienst Sonderkollekten gesammelt werden. Auch in diesem Fall muss der Spender unter Rubrik „Sonstiges“ den Verwendungszweck angeben. Andernfalls erfolgt die Verbuchung des in die Tütchen eingelegten Geldes unter Gemeindeinnahmen.

USA-Reise von Pfarrer Wenz vom 16.10. bis zum 3.11.

Auf Einladung der Theologischen Kommission der Missouri-Synode (Commission on Theology and Church Relations, CTCR), werde ich vom 30.10. bis zum 2.11. an einer theologischen Konferenz in Atlanta, USA, teilnehmen („International Conference on Confessional Leadership in the 21st Century“).

Diese Gelegenheit werde ich mit einem vierzehntägigen Forschungsurlaub verbinden, um in der Bibliothek der Theologischen Hochschule in St. Louis (Concordia Seminary) Recherchen für mein Forschungsprojekt über Salomon Glassius durchzuführen. Die seelsorgliche Notfallvertretung hat in dieser Zeit wieder freundlicherweise Pfarrer i.R. Wolfgang Schillhahn übernommen, dem im Bedarfsfall auch andere Pfarrer aus der Gemeinde oder aus dem Kirchenbezirk zur Seite stehen. Ihm und Pfarrer Daniel Schmidt sei auch für die Übernahme der Gottesdienste während dieser Zeit herzlich gedankt.

Lehrtätigkeit von Pfarrer Wenz an der Lutherischen Theologischen Hochschule

Da unser Gemeindeglied Prof. Dr. Werner Klän ab Oktober für einige Monate nach Pretoria in Südafrika übersiedeln wird, um dort an der Universität einen Lehrstuhl zu übernehmen, hat mich die Fakultät der Hochschule gebeten, im Wintersemester mein Lehrdeputat aufzustocken.

Daher werde ich in diesem Wintersemester (nach Abschluss der USA-Reise) jeweils zwei zweistündige Veranstaltungen an der Hochschule geben: Eine Vorlesung über die „Lehre von Gott“ und eine Übung über die „Apologie der Augsburgischen Konfession“ Philipp Melancthons. Beide Veranstaltungen finden jeweils am frühen Morgen (7.30-9.05 Uhr) statt. Da ich die Vorlesung über die Gotteslehre bereits vor einigen Jahren in Vertretung von Prof. Klän gehalten habe, ist diese Lösung auch hinsichtlich der nötigen Vorbereitungszeiten verantwortbar. Prof. Klän selbst wiederum behält weiterhin den Lehrstuhl für Systematische Theologie auch an der Hochschule und wird dann im Sommersemester wieder in Oberursel seine Dienste versehen, so dass sich meine Lehraufträge auch im nächsten Jahr aufs Wintersemester beschränken werden.

DIENSTLICHE TERMINE UND ABWESENHEITZEITEN DES PFARRERS

- 8.10. Sitzung APK-Ausschuss in Oberursel
9.10. Sitzung Theologische Kommission in Oberursel
10.10. Ökumenischer Pfarrkonvent in Oberstedten
16.10. bis 3.11.: Pfarrer Wenz in den USA zum Forschungsurlaub in St. Louis und zur Teilnahme an einer von unserer Schwesterkirche veranstalteten Konferenz in Atlanta (seelsorgliche Vertretung: Pfarrer Wolfgang Schillhahn: 06171-6984858)
28.-30.11. Bezirkspfarrkonvent

WEITERE WICHTIGE TERMINE

- 23.10. 9.15 Uhr Semestereröffnungsgottesdienst der LThH
24.-28.10. Jungbläserfreizeit in Wiesbaden (Anmeldung über Renatus Voigt)
4.11. nach dem Gottesdienst: Besuch des Frankfurter Bibel museums mit den Kindergottesdienstkindern (samt Familien)
9.11. 9.15 Uhr Andacht in der Kirche zum Dies Academicus der LThH
11.11. 14.00 Uhr Ordination von Vikar Andreas Berg in unserer Kirche (nach Genehmigung der Ordination durch das Superintendentenkollegium)
17.11. 9.00 Uhr Frauenfrühstück, Beginn mit einer Andacht in der Kirche
18.11. Gemeindeversammlung nach dem Gottesdienst
1.12. 14.00-17.00 Uhr Adventsbasteln
7./8.12. Jumig-Sitzung Hessen-Süd in Oberursel (*Essensspenden erbeten*)

DIE GEMEINDE IN DER WOCHE

<u>Vorkonfirmanden</u>	samstags 10.30-13.00 h: 6.10.; 13.10.; 10.11.; 24.11.; 8.12.; 15.12.
<u>Jugendkreis:</u>	samstags ab 19.00 h (eigenes Programm)
<u>Kirchenvorstand:</u>	donnerstags 19.30 h: 27.9.; 8.11.; (13.12.)
<u>Bibelkreis:</u>	freitags 19.30 h: 12.10.; 9.11.; 14.12.
<u>Seniorenkreis:</u>	mittwochs 15.00 h: 7.11.; 5.12.
<u>Glaubensseminar:</u>	24.11. , Uhrzeit noch unsicher
<u>Posaunenchor:</u>	montags 20.00 h
<u>Kirchenchor:</u>	mittwochs 19.30 h
<u>Liturgiekreis:</u>	freitags 19.30 h: 7.12.
<u>Griechischkurs:</u>	montags 17.45 h Anfänger; 18.45 h Fortgeschrittene

BANKKONTO DER ST. JOHANNES-GEMEINDE:

Nassauische Sparkasse Oberursel,

BLZ 510 500 15, Konto-Nr.: 258 002 865

Empfangene und weitergeleitete Kollekten: 27./28.5. Mission: 435,34; 10.6. Diasporawerk: 181,70; 24.6. LThH: 412,50; 2.9. Mission: 1203,79

OKTOBER - DEZEMBER 2012

Erntedankfest	07.10.	10.00 h	Hauptgottesdienst, <i>anschl.: Kirchenkaffee</i>
19. S.n. Trin.	14.10.	9.30 h 10.00 h	Beichte Hauptgottesdienst
20. S.n. Trin.	21.10.	10.00 h	Hauptgottesdienst (<i>Pfarrer Daniel Schmidt</i>)
21. S.n. Trin.	28.10.	10.00 h	Hauptgottesdienst (<i>Pfr. Wolfgang Schillhahn</i>)
Reformations- festgottesdienst	04.11.	10.00 h <i>anschl.:</i>	Hauptgottesdienst <i>Bibelmuseumsbesuch der Familien</i>
Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr	11.11.	10.00 h 14.00 h	Beichtgottesdienst Festgottesdienst zur hl. Ordination von Vikar Andreas Berg (mit <i>Bischof Hans-Jörg Voigt</i>)
Vorletzter S. im Kirchenjahr	18.11.	10.00 h	Hauptgottesdienst (<i>Predigt: Pfr. Schillhahn</i>) <i>anschließend: Gemeindeversammlung</i>
Buß- u. Bettag	21.11.	19.30 h	Bußgottesdienst
Ewigkeitssonnt.	25.11.	10.00 h	Hauptgottesdienst
1. Advent	02.12.	9.30 h 10.00 h	Beichte Hauptgottesdienst
<i>Mittwoch</i>	<i>05.12.</i>	<i>19.30 h</i>	<i>Adventsandacht (Pfr. D. Schmidt)</i>
2. Advent	09.12.	10.00 h	Hauptgottesdienst, <i>anschl.: Kirchenkaffee</i>
<i>Mittwoch</i>	<i>12.12.</i>	<i>19.30 h</i>	<i>Adventsandacht (Prof. Barnbrock)</i>
3. Advent	16.12.	9.30 h 10.00 h	Beichte Hauptgottesdienst
<i>Mittwoch</i>	<i>19.12.</i>	<i>19.30 h</i>	<i>Adventsandacht (Prof. Behrens)</i>
4. Advent	23.12.	10.00 h	Hauptgottesdienst (<i>Predigt: Pfr. Schillhahn</i>)
Heiligabend	24.12.	16.00 h	Christvesper (<i>Kollekte: Mission</i>)
1. Christtag	25.12.	10.00 h	Hauptgottesdienst (<i>Kollekte: Mission</i>)
2. Christtag	26.12.	10.00 h	Hauptgottesdienst (<i>Pfarrer Rudi Spring, Wiesb.</i>)
Samstag	29.12.	18.00 h	Vorabendgottesdienst (Unschuldige Kindlein) anschließend weihnachtlicher Imbiss
Altjahrsabend	31.12.	17.00 h	Hauptgottesdienst mit Beichte und Abendmahl
Neujahr	01.01.	10.00 h	Hauptgottesdienst
Epiphania	06.01.	10.00 h	Hauptgottesdienst (<i>Kollekte: Mission</i>)

Wir bitten vor dem Gottesdienst um *Abendmahlsanmeldung* in der Sakristei.
Vor der *Erstzulassung* zum Altarsakrament in unserer Kirche wird um ein Gespräch mit dem Pfarrer gebeten. *Kindergottesdienst* während der Predigt.

Gottesdienste in Kelkheim: 14. Okt. (17 Uhr), 18. Nov. u. 16. Dez., jeweils 16 Uhr